

Niederschrift

über die 6 Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 07.06.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Quartiersentwicklung im Stadtteil Bauchem
Vorlage: 560/2016
2. Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder ab 11 Jahren im zukünftigen Quartier Bauchem
Vorlage: 561/2016
3. Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Schulen und Kindergärten
Vorlage: 562/2016
4. Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen
Vorlage: 563/2016
5. Sachstandsbericht zur Inklusion an den städtischen Schulen
Vorlage: 564/2016
6. Sachstandsbericht zum Investitionsstau an den städtischen Schulen
Vorlage: 565/2016
7. Schulentwicklungsplanung in Geilenkirchen
Vorlage: 566/2016
8. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Marko Banzet

Mitglieder

2. Herr Hans-Jürgen Benden
3. Frau Karola Brandt
4. Frau Theresia Hensen
5. Herr Michael Kappes
6. Herr Nils Kasper
7. Herr Wilfried Kleinen

8. Herr Bernhard Kozikowski
9. Herr Stefan Mesaros
10. Herr Lars Speuser
11. Herr Max Weiler

Stellvertretendes Mitglied

12. Herr Christoph Grundmann als Vertretung für Frau Gabriele Thielemann
13. Herr Willi Münchs als Vertretung für Frau Jennifer Diederichs

Sachkundige/r Bürger/in

14. Herr Sven-Eric Fischer als Vertretung für Herrn Thomas Klein
15. Herr Uwe Jöris
16. Herr Frank Paulus
17. Herr Heinz-Arno Plum
18. Herr Werner Thamer
19. Frau Ruth Thelen
20. Frau Katja Wegner-Hens als Vertretung für Frau Karin Rodenbücher

Schulleiter

21. Herr Uwe Böken
22. Herr Peter Pauli

von der Verwaltung

23. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
24. Herr Wilfried Schulz

Protokollführer

25. Herr Hermann-Josef Lehnen

fehlende Mitglieder

1. Frau Jennifer Diederichs
2. Frau Marianne Horn
3. Herr Thomas Klein
4. Frau Pfarrerin Anne Lungová
5. Herr Horst Tacke
6. Frau Karin Rodenbücher
7. Frau Gabriele Thielemann

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden Personen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Quartiersentwicklung im Stadtteil Bauchem Vorlage: 560/2016

Herr Banzet begrüßte Frau Hafers-Weinberg von der Franziskusheim gGmbH und dankte für die Bereitschaft, das Projekt „Entwicklung eines altengerechten Quartiers in Bauchem“ und ihre damit verbundene Arbeit vorzustellen.

Frau Hafers-Weinberg dankte für das Wort und präsentierte das Projekt und ihre Arbeit mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt. Frau

Hafers-Weinberg stellte auch noch einmal die Rahmenbedingungen des Förderprojektes und die Kooperation mit der Stadt Geilenkirchen vor.

Im Anschluss an die Präsentation von Hafers-Weinberg, die mit Applaus aus dem Gremium und den Zuschauern bedacht wurde, gab der Vorsitzende Herr Schulz die Möglichkeit, noch einige Anmerkungen zur Entwicklung des Projektes zu machen.

Zunächst wies Herr Schulz darauf hin, dass Ziel des Förderprojektes ausschließlich die Entwicklung eines altengerechten Quartiers sei und andere Bereiche, beispielsweise die Jugendarbeit, nicht durch die Fördermittel finanziert werden dürften. Die Stadt habe im Jahr 2015 einen entsprechenden Antrag über den Kreis Heinsberg an das Land gerichtet und sei die einzige Kommune im Kreis Heinsberg, die Fördermittel über das Landesprogramm zugesprochen bekommen habe. Die Stadt Geilenkirchen erhalte Fördermittel, die etwa eine Hälfte der Gesamtkosten des Projektes ausmachten und vollumfänglich an die Franziskusheim gGmbH als Projektträger weiter gegeben würden. Dieser bestreite als Kooperationspartner der Stadt die andere Hälfte der Kosten aus eigenen Mitteln.

Herr Schulz erklärte, dass der Stadtteil Bauchem spätestens seit Veröffentlichung der durchgeführten Sozialraumanalyse im Focus der Stadt liege. Maßgebend hierfür sei insbesondere die Feststellung gewesen, dass die Identifikation von Neubürgern mit der Stadt und ihrem direkten Umfeld gering gewesen sei. Aus diesem Grund seien in der Vergangenheit verschiedenste Veranstaltungen in Bauchem durchgeführt worden, die jeweils das Ziel verfolgten, die Identifikation und das Zusammenleben der Menschen im Stadtteil zu verbessern. Einige Veranstaltungen seien finanziert worden aus dem Förderprogramm „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“.

Weiterhin sei Bauchem im Rahmen des durch den Kreis Heinsberg durchgeführten Sozialraummonitorings als eigenes Quartier ausgewiesen worden, was eine Erhebung und Untersuchung von Daten mit Bezug zum Stadtteil vereinfache und effizienter mache. Zwischenzeitlich habe der Jugendhilfeausschuss der Stadt beschlossen, die Förderung der KOT Zille zu erhöhen, sodass dort eine weitere Sozialarbeiterstelle geschaffen und besetzt werden könne und die ihren Wirkungskreis vorwiegend im Stadtteile Bauchem habe. Gesucht würden deshalb derzeit Räumlichkeiten, damit in Bauchem ggf. auch eine stationäre Anlaufstelle des Zille entstehen könne.

Frau Wegner-Hens erkundigte sich danach, ob Frau Hafers-Weinberg im Rahmen ihrer Arbeit über eigene Mittel verfügen könne.

Herr Schulz erklärte, dass die Personal- und Sachkosten, beispielsweise auch die Kosten für das Büro, aus dem Projekt finanziert würden. Ein eigens von Frau Hafers-Weinberg genutzter Etat bestehe nicht. Frau Hafers-Weinberg bestätigte diese Aussage.

Frau Brandt fragte nach, wie man das Projekt von Frau Hafers-Weinberg denn nun umsetzen wolle, da die neuen Räumlichkeiten der Franziskusheim gGmbH ja erst noch gebaut werden müssten und bis zur Fertigstellung noch ein langer Zeitraum vergehe.

Frau Hafers-Weinberg erklärte hierzu, dass die derzeit von ihr genutzten Büroräume in der jetzigen Tagespflegeeinrichtung in Bauchem für Veranstaltungen genutzt werden könnten und außerhalb der Pflegezeiten auch die Räumlichkeiten der Tagespflege selber.

Frau Brandt fragte noch einmal nach, was passiere, wenn die Räumlichkeiten im Rahmen der Baumaßnahmen wegfallen würden.

Frau Hafers Weinberg erklärte hierzu, dass dies eine schwierige Situation sei, sich aber bis dahin und in Zukunft noch einiges entwickeln werde. Die Vereine in Bauchem bewegten bereits sehr viel und auch solche Probleme könnten gelöst werden.

Herr Mesaros erklärte, er halte es für wichtig, in der Zukunft Fördergelder für die Einrichtung einer Begegnungsstätte in Bauchem zu erschließen. Es könne eine Aufgabe der Quartiersentwicklerin sein, Fördermöglichkeiten und Fördergelder für eine solche Begegnungsstätte aufzutun.

Herr Benden dankte Frau Hafers-Weinberg für ihren Vortrag und erklärte, dass ihre Arbeit und das Projekt eine Bereicherung für die Stadt seien. Er sehe eine große Verantwortung der Stadt selber, die Grundlagen für eine Nachhaltigkeit des Projektes zu schaffen, damit die Entwicklung und die positive Wirkung auch nach Auslauf der Fördermittel weitergehen könnten. Unter Verweis auf das Bild des veröffentlichten Flyers erklärte Herr Benden, dass eine Vielfalt von Aufgaben bestehe, die aus der Bevölkerung heraus kämen und mit deren Beteiligung zu bewältigen seien. Über die Nutzung von Räumlichkeiten mache er sich keine Sorge, weil diese mit und mit neu entstünden.

Herr Benden erklärte, dass er und seine Fraktion das Projekt unterstützten. Er regte an, dass Frau Hafers-Weinberg dem Ausschuss halbjährlich einen Bericht über den Stand und die Entwicklung des Projektes geben solle, und erkundigte sich bei Frau Hafers-Weinberg, ob dies machbar wäre.

Frau Hafers-Weinberg erklärte, dass hierdurch zwar weiterer Aufwand entstehe, dies jedoch grundsätzlich machbar sei.

Frau Wegner-Hens erkundigte sich danach, wie die Bürger von der Info-Veranstaltung am 25.06.2016 erfahren würden.

Frau Hafers-Weinberg erläuterte hierzu, dass neben postalisch versandten Einladungen ein Presseartikel die Öffentlichkeit informieren würde.

Der Vorsitzende schlug vor, einen Beschlussvorschlag zu formulieren.

Herr Benden erklärte unter Bezugnahme auf die 4 Beschlussvorschläge im Antrag seiner Fraktion, dass der Beschlussvorschlag Nr. 3 aufgrund der Info-Veranstaltung am 25.06.2016 entfallen könne, die anderen jedoch zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Herr Kleinen erklärte, dass im Beschluss von einer Konzeptentwicklung die Rede sei. Ein Konzept zu entwickeln sei jedoch mit Kosten verbunden. Er hätte gerne gewusst, ob hier Folgekosten entstünden.

Herr Benden erklärte, dass im Beschlussvorschlag das derzeit durch Frau Hafers-Weinberg in Arbeit befindliche Konzept gemeint sei, für das keine weiteren Kosten entstehen würden.

Herr Kappes fragte nach, wer das Konzept finanziere und wer es entwickeln würde.

Herr Schulz erläuterte, dass die Stadt in ihrem Antrag ein Konzept vorgestellt habe. Dies sei jedoch, wie man sich sicherlich vorstellen könne, kein allumfängliches Konzept gewesen.

Herr Kappes fragte nach, welches Konzept der Antrag denn nun meine.

Herr Benden erklärte, dass das Konzept im Rahmen der Arbeit der Quartiersentwicklerin umgesetzt und fortentwickelt werden müsse.

Herr Kleinen wandte ein, er sehe in der Begrifflichkeit „Konzeptentwicklung“ ein Problem. Man solle die Begrifflichkeit im Beschlussvorschlag ändern.

Herr Banzet erklärte sich dahingehend, dass er hier kein Problem und auch keine Widersprüchlichkeit sehe.

Herr Weiler vertrat die Auffassung, dass es sich bei dem gemeinten Konzept um die Rahmenbedingungen handele, die die Quartiersentwicklung auszufüllen habe.

Nach Abschluss der Diskussion formulierte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und stellte diesen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur unterstützt das Projekt ausdrücklich und möchte sichergestellt wissen, dass beim Fortgang des Konzeptes unbedingt die volle Bandbreite verschiedener lokaler Einrichtungen und Fachleute aus Kultur, Sport und Bildung einbezogen und Frau-Hafers-Weinberg halbjährlich einen Zwischenbericht liefern wird.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 20 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 2 Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder ab 11 Jahren im zukünftigen Quartier Bauchem
Vorlage: 561/2016**

Bezug nehmend auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne stellte Herr Kappes fest, dass er hier ein Problem sehe, da hier Geld ausgegeben werden soll, was noch nicht vereinnahmt ist und dessen Höhe man noch nicht kenne. Es liegen beispielsweise keine konkreten Grundstücksflächen vor, um anhand des Bodenwertes einen Verkaufserlös einordnen zu können.

Herr Grundmann verwies darauf, dass im Rahmen des Hallenbadneubaus auch geplant sei, die bisher den Jugendlichen zur Verfügung stehenden Flächen wie den ehemaligen Volleyballplatz wieder herzurichten und zur Verfügung zu stellen. Damit wäre das Problem dem Grunde nach gelöst. Es nehme halt nur noch etwas Zeit in Anspruch.

Frau Wegner-Hens erläuterte, dass der Antrag darauf abziele, auch Flächen für größere Spielgeräte und Anlagen zur Verfügung zu stellen. Hier sollten Anregungen für Überlegungen gegeben werden, die auch das Hallenbad mit einbeziehen könnten.

Herr Weiler stellte die Frage, was denn eigentlich mit dem Antrag gewollt sei. Neben den Flächen, die im Rahmen des Neubaus wieder zur Verfügung gestellt werden, sei beispielsweise der Aschenplatz für die Jugendlichen als Bolzplatz frei zugänglich.

Frau Wegner-Hens erwiderte, dass es in Bauchem keine Aufenthaltsflächen für Kinder ab 11 Jahren gebe, wie dies z.B. im Wurmauenpark der Fall sei.

Herr Banzet wandte ein, dass es solche Flächen gegeben habe und zukünftig auch wieder gegeben werde.

Herr Kappes erklärte, es sei Beschlusslage, die Umgebung des Hallenbades und die damit verbundenen Flächen wieder herzustellen. Dies nehme natürlich noch etwas Zeit in Anspruch. Dann sei das Problem jedoch gelöst. Für mehr sei nach derzeitiger Lage kein Geld vorhanden.

Herr Kleinen erklärte, dass es keine Zustimmung geben könne, sofern das Bild des Wurmauenparks lediglich ohne Wasser nach Bauchem transferiert werde solle. Die Spielplatzkommission solle sich mit dem Thema beschäftigen. In diesem Zusammenhang sei zu klären, ob Verkaufserlöse für Belange der Kinder reinvestiert werden sollen.

Herr Benden erklärte sich dahingehend, dass im Ausschuss keine Fachleute zur Planung bestimmter Flächen sitzen. Hier müssten aus Fachkreisen konkretere Vorschläge folgen. Ein Volleyballfeld alleine reiche aus seiner Sicht jedoch nicht aus, um die Anforderungen an eine durch Kinder und Jugendliche zu nutzende Aufenthaltsfläche zu erfüllen, Dies habe eine ganz andere Qualität. Seine Fraktion verfolge das Ziel, dass Geld aus dem Rückbau von Spielflächen oder Spielplätzen wieder zweckgebunden für Flächen für Kinder eingesetzt und nicht im Haushalt aufgehen soll. Die Erlöse sollten wieder zielgerichtet eingesetzt werden können.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Ausschuss nicht über die Verwendung von Geldern entscheiden, sondern lediglich dem Rat eine entsprechende Empfehlung aussprechen könne.

Herr Benden erklärte, dass im Ausschuss nur eine Diskussion mit einem abschließenden Beschlussvorschlag an den Rat vorgesehen sei.

Nach Auffassung von Herrn Grundmann sei es an dieser Stelle viel zu früh für konkrete Vorschläge und Handlungskonzepte. Vielmehr sei es doch sinnvoll, im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit durch die KOT Zille zunächst einmal eine Art Bedarfsermittlung bei den Jugendlichen durchzuführen, um überhaupt fest zu stellen, welche konkreten Bedarfe und Wünsche denn vorliegen. So lange solle man schon abwarten und danach in eine konkretere Diskussion mit entsprechenden Entscheidungen einsteigen.

Herr Mesaros wies darauf hin, dass es derzeit vielfältige Entwicklungen im Stadtteil Bauchem gebe. Man müsse bestimmte Dinge miteinander verzahnen und koordinieren. Bedarfe seien sicherlich vorhanden, jedoch müsse ein Konzept her, das alle Bereiche zufriedenstellend berücksichtige.

Frau Brandt betonte noch einmal, dass ein Bedarf sowohl für ältere als auch jüngere Generationen unzweifelhaft vorhanden ist. Aus ihrer Sicht sollte das Geld aus Grundstücksveräußerungen in Bauchem bleiben und dort wieder investiert werden. Frau Brandt unterstütze den Vorschlag des Herrn Grundmann.

Frau Thelen erklärte, dass das Projekt der altengerechten Quartiersentwicklung für alte Menschen gedacht sei. Demgegenüber solle Geld aus dem Verkauf von Spielplatzgrundstücken wieder für junge Leute verwandt werden.

Herr Weiler stellte fest, dass man hier derzeit über ungelegte Eier diskutiere. Es seien weder Flächen und die damit zu erwartende Verkaufserlöse noch bestimmten Planungen und Konzepten folgende Investitionskosten bekannt. Je nachdem, wie hoch die Verkaufserlöse liegen,

was zunächst abzuwarten wäre, dürfe man auch andere Ortsteile nicht vergessen und ausschließlich den Focus auf Bauchem legen.

Herr Brunen wandte ein, dass man durch die geführte Diskussion das Anliegen nicht verwässern sollte. Es gebe zwar Diskrepanzen, grundsätzlich habe man jedoch das gleiche Ziel, nämlich etwas für Kinder und Jugendliche zu tun. Für Finanzierungsvorschläge sei es jedoch zu früh. Zunächst müssten konkrete Bedarfe festgestellt werden.

Herr Schulz ergänzte, dass in Bauchem ein weiterer Standort der KOT Zille entstehen soll. Verbunden mit einem „Bürgertreff für junge Leute“ könnten hier Synergieeffekte genutzt werden. Grundsätzlich sei eine Anlage wie die im Wurmauenpark als Vorbild geeignet. Jedoch halte er den Vorschlag von Herrn Grundmann für gut. Daraus könne man die richtigen Schlüsse ziehen.

Herr Benden zog das Fazit, dass die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt sehr gut und konstruktiv sei. Er forderte, dem Rat per Beschluss vorzuschlagen, die Gelder für den Verkauf von ehemaligen Spielplatzflächen nicht in den Haushalt einzustellen.

Herr Kleinen schloss sich den Wortbeiträgen der Ausschussmitglieder Grundmann und Weiler an.

Herr Brunen fragte mit Hinweis auf den nicht bekannten weiteren Zeitablauf nach, wann denn ein solcher Beschlussvorschlag im Rat behandelt werden solle.

Mit Blick auf die offenen Fragen schlug der Vorsitzende vor, dass die Fraktion Bündnis 90/Grüne den Tagesordnungspunkt doch zu gegebener Zeit unmittelbar als Antrag auf die Tagesordnung einer Ratssitzung bringen sollten.

TOP 3 Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Schulen und Kindergärten
Vorlage: 562/2016

Herr Benden fragte nach, wie viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien derzeit im Primar- und Sekundarbereich untergebracht sind und wie viele insgesamt die internationalen Förderklassen besuchen. Auch erkundigte sich Herr Benden nach der Anzahl der Förderklassen insgesamt.

Herr Brunen erklärte, dass er die aktuellen Zahlen zu den Schülern nicht vorliegen habe, diese aber mit der Niederschrift zur Sitzung allen Ausschussmitgliedern zugestellt werden könnten. In Geilenkirchen selbst gebe es zwei Vorbereitungsklassen an der Realschule sowie eine an der Gemeinschaftsgrundschule. Die Zahl der Vorbereitungsklassen sei im gesamten Kreisgebiet von ursprünglich 4 auf 40 gestiegen. Hierbei seien die internationalen Förderklassen lediglich ein Teil aller Vorbereitungsklassen.

In diesem Zusammenhang erläuterte Herr Brunen weiter, dass das Schulamt des Kreises Heinsberg für die Ausrichtung und die Pädagogik in den Schulen und den jeweiligen Förderklassen verantwortlich sei. Dieses werde aufgrund der Ähnlichkeit der Begriffe häufig mit dem Schulverwaltungsamt verwechselt. Das städtische Schulverwaltungsamt nehme die Aufgaben der Stadt als Träger der städtischen Schulen wahr und zeichne beispielsweise verantwortlich für die Gebäude und die sächliche Ausstattung. Die Fahrkosten der Schüler mit besonderen Förderbedarfen würden zwischenzeitlich nicht mehr durch den Schulträger übernommen, sondern durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde. Man habe sich auf der Ebene aller beteiligten

Kommunen im Kreis hierauf geeinigt, um eine gerechtere Verteilung der Kosten in diesem Bereich zu erreichen.

Herr Benden forderte, eine Aufstellung aller 40 Standorte der Vorbereitungsklassen im Kreisgebiet zu liefern. Weiter erkundigte sich Herr Benden danach, ob den Schulen ein Budget zur Verfügung stehen würde.

Herr Brunen erläuterte hierzu, dass die Kosten zunächst aus dem städtischen Budget für alle Schulen bestritten würden, hier aber auch Mittel des Landes NRW einfließen würden.

Frau Wegner-Hens wies darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Zahl von 21 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genannt worden sei. Sie erkundigte sich nunmehr danach, welche Schulen diese besuchten und wie es zum jeweiligen Schulbesuch käme.

Herr Brunen erläuterte, dass das kommunale Integrationszentrum des Kreises Heinsberg eine hierfür zuständige Stelle führe, die die für das jeweilige Kind geeignete Schule aussuche und alles weitere in die Wege leite.

Frau Thelen wollte wissen, ob die Anzahl der internationalen Förderklassen ausreichend sei.

Herr Brunen erklärte, dass am 21.06.2016 ein nächstes Gespräch der zuständigen Stellen stattfinden werde, bei dem man unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Zahlen ggf. in einigen Bereichen nachjustieren müsse.

Herr Pauli erläuterte, dass es in der städtischen Realschule derzeit 2 Integrationsklassen mit insgesamt 20 Flüchtlingskindern gebe. Damit komme die Schule langsam an ihre Grenzen. Die Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum sei gut und bisher habe man immer helfen und Lösungen finden können. Die weitere Entwicklung sei jedoch nicht absehbar.

Frau Thelen verwies auf den Primarbereich und vertrat die Auffassung, dass es problematisch und nicht zumutbar sei, wenn 6-jährige Kinder alleine mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Heinsberg fahren müssten, um dort den zugewiesenen Schulplatz in Anspruch nehmen zu können.

Herr Brunen erläuterte hierzu, dass nicht die Platzfrage ein Problem darstelle, sondern das Konzept des Schulamtes Probleme mit sich bringe.

Herr Kasper erkundigte sich danach, ob das Konzept denn von der Stadt verändert werden bzw. man auf eine Veränderung einwirken könne.

Herr Brunen beantwortete die Frage dahingehend, dass dies grundsätzlich nicht der Fall sei, man aber die Anregungen aus dem Gremium gerne an die Kreisverwaltung weiter geben werde.

TOP 4 Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen Vorlage: 563/2016

Herr Benden erläuterte ergänzend zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Schulsozialarbeit, dass ein Programm des Landes bestehe, nachdem die Hälfte der Kosten für entsprechend geschaffene Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit durch Förder-

mittel des Landes getragen würden. Er bedauerte, dass man in Geilenkirchen die Förderung nicht in Anspruch nehme, obwohl keine Schule sich gegen den Einsatz von Schulsozialarbeitern ausgesprochen habe. Die Fraktion halte es für wichtig, das Thema im Ausschuss zu diskutieren.

Herr Brunen nahm zunächst zur bestehenden Situation an den Schulen Stellung und erklärte, dass man einhellig der Auffassung sei, dass die Schulsozialarbeit an Schulen sehr wichtig und positiv zu bewerten sei. Bei der Umsetzung und Finanzierung der Schulsozialarbeit an Schulen handele es sich jedoch um eine originäre Aufgabe des Landes. Man dürfe von Seiten der Stadt nicht den Fehler machen, weil es ein wichtiges Thema sei, automatisch eine Kostenübernahme für andere Träger durch die Einrichtung eigener Stellen durchzuführen. Sofern es an Schulen an Lehrpersonal fehle, komme schließlich auch niemand auf die Idee, dieses durch städtische Bedienstete bzw. über die Stadt eingestellte und finanzierte Lehrkräfte zu ersetzen. Das Förderprogramm des Landes sei vor etwa 5 Jahren mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes eingeführt worden, um dieses über die Schulsozialarbeiter effizient in die Schulen tragen und dort umsetzen zu können. Dies sei aber nicht die eigentliche Zielsetzung der Schulsozialarbeit gewesen. Die Erwartungshaltung des Landes sei damals gewesen, dass die Kommunen die Schulsozialarbeit im Nachgang eigenfinanziert würden weiter führen. In der Bewertung dahingehend, dass dies sinnvoll sei, bestehe auch nach wie vor kein Dissens und der Bedarf werde gesehen. Jedoch stelle die Finanzierung das Problem dar. Die Schulsozialarbeit gehöre unzweifelhaft zu den pädagogischen Aufgaben, die das Land finanzieren müsse. Die Stadt könne hier nicht wieder als Lückenfüller auftreten.

Herr Benden stellte fest, dass das Land in der Verantwortung sei, alle Akteure vor Ort aber trotzdem nicht den Kopf in den Sand stecken dürften, um das Ziel zu erreichen. Denn jegliche präventive Arbeit, die nicht geleistet würde, führe später zu erheblichen Folgekosten. Herr Benden richtete die ausdrückliche Bitte an alle Beteiligten, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten für den Bereich der Schulsozialarbeit zu suchen.

Der Vorsitzende wies abschließend noch einmal darauf hin, dass nach Aussage von Herrn Brunen der Bedarf gesehen werde, die nötige Auseinandersetzung zu dem Thema jedoch auf höherer Ebene zu erfolgen habe.

TOP 5 Sachstandsbericht zur Inklusion an den städtischen Schulen Vorlage: 564/2016

Zum Thema Inklusion an den städtischen Schulen fragte Frau Thelen nach, ob für die Durchführung von Inklusion ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stünden. Die Schulleitungen würden erklären, dass regelmäßig Räumlichkeiten fehlten.

Herr Brunen erläuterte zunächst, dass die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer letzten Prüfung festgestellt habe, dass unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftig zu erwartenden Kinderzahlen die städtischen Schulen über zu viele Flächen und Räumlichkeiten verfügen würden. Es bestehe in der Praxis jedoch oftmals eine Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit.

Frau Thelen erkundigte sich noch einmal danach, ob der Wunsch nach mehr Räumlichkeiten lediglich ein Wunsch vor dem Hintergrund nicht vorhandener Räume sei, oder ob tatsächlich entsprechende Räumlichkeiten vorhanden seien, die nur entsprechend genutzt werden müssten.

Herr Brunen betonte noch einmal, dass in den Schulen ausreichende Flächen vorhanden seien und die Notwendigkeit, weitere Räume zu schaffen nicht gesehen werde.

Herr Böken erklärte, dass er die Fragestellung nicht nachvollziehen könne, da es bei der Inklusion nicht darum gehe, Kinder mit einem Förderbedarf durch separate Räumlichkeiten zu trennen von den anderen Kindern und dadurch mehr Raum zu benötigen. Das Gegenteil sei der Fall. Die Kinder sollten zusammengeführt und es sollte inkludiert werden. Hierdurch entstehe nicht automatisch mehr Raumbedarf.

Herr Pauli unterstützte die Aussage von Herrn Böken und stellte ebenfalls fest, dass die Kinder mit einem Förderbedarf im Klassenverband verbleiben sollten. Mehr Räume seien diesbezüglich von der Schule nicht eingefordert worden.

Herr Benden bedauerte es, dass die Schulleiter der anderen städtischen Schulen nicht anwesend seien. Er fragte nach, ob die Kommunen als Schulträger Mittel für bauliche Maßnahmen von Seiten des Landes bekämen und ob es sich hier um zweckgebundene Mittel handeln würde.

Herr Brunen bestätigte, dass es Mittelzuweisungen gebe und diese in zwei verschiedene Töpfe fließen. Ein Betrag i. H. v. 10.000€ werde für die Stadt als Schulträger angewiesen und ein weiterer i. H. v. 30.000€ für die Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe überwiesen.

Herr Kappes wollte wissen, ob es richtig sei, dass aus den Mitteln für die Schulen nur bauliche Dinge und keine Kosten für Fachkräfte zu finanzieren seien.

Herr Brunen bestätigte dies.

Frau Thelen wandte sich an die anwesenden Schulleiter und fragte nach, was den Schulen an Materialien und Räumlichkeiten fehle.

Herr Pauli erläuterte, dass die notwendigen Fördermaterialien beim Schulverwaltungsamt beantragt würden und diese auch beschafft würden. Es sei grundsätzlich so, dass alle benötigten Materialien nach entsprechendem Antrag für die Schulen beschafft und diesen zur Verfügung gestellt würden.

An Herrn Pauli gewandt fragte Herr Mesaros, ob und welche Unterstützung er vom Jugendamt der Stadt brauche.

Herr Pauli erklärte, dass man in einem intensiven Austausch mit dem Jugendamt stehe und die Zusammenarbeit gut sei. Nicht in allen Fällen könne das Jugendamt vor Ort schnell und zügig handeln, da in bestimmten Fällen beispielsweise das Kreisjugendamt zuständig sei.

Herr Schulz bestätigte die gute Zusammenarbeit. Zwar seien in der Anfangsphase des Einsatzes von Schulbegleitern hier und da Meinungsverschiedenheiten aufgetreten. Diese seien aber im Rahmen der Klärung rechtlicher Dinge mehr und mehr ausgeräumt worden, so dass zwischenzeitlich auf beiden Seiten Zufriedenheit über die Zusammenarbeit herrsche.

**TOP 6 Sachstandsbericht zum Investitionsstau an den städtischen Schulen
Vorlage: 565/2016**

Zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Hinblick auf einen Investitionsstau an den städtischen Schulen erläuterte Herr Beigeordneter Brunen zunächst die derzeit bestehende Situation.

Bezogen auf den Bereich der Lehr- und Lernmittel stellte Herr Brunen fest, dass es nie einen Investitionsstau gegeben habe und eine solcher auch aktuell nicht bestehe. Es sei vielmehr so, dass man diesen Bereich auch während des Haushaltssicherungskonzeptes als Pflichtaufgabe gesehen habe und die Haushaltssicherung nicht negativ auf diesen Bereich durchgegriffen habe. Die notwendigen Materialien seien zu jeder Zeit beschafft worden.

Bezüglich der baulichen Situation erklärte Herr Brunen, dass das Gebäudemanagement derzeit eine Stellungnahme fertige, die den politischen Gremien zur Kenntnis gebracht werde. Die Frage nach einem bestehenden Investitionsstau sei jedoch nicht ohne weiteres zu beantworten, sondern hierzu müsse zunächst einmal der Begriff Investitionsstau definiert werden. Haushaltsrechtlich definiere man einen Investitionsstau als Substanzverlust ohne Investitionen in Abschreibungshöhe. Für die städtischen Gebäude habe man immer einen Investitionsplan geführt, der die notwendigen und anstehenden baulichen Maßnahmen wiedergebe. Die daraus resultierende gute Gebäudeerhaltung sei von der Gemeindeprüfungsanstalt zuletzt bestätigt worden. Geilenkirchen liege mit seiner entsprechenden Einstufungskennzahl von 0,91 im guten Mittelfeld des Rahmens von 0,4 bis 1,2.

Der Ausgabenbeschwerpunkt habe bisher in der Regel auf den Schulgebäuden gelegen, die eine guten bis sehr guten Zustand aufwiesen. Notwendige Maßnahmen, insbesondere auch im Rahmen des Brandschutzes, seien immer sofort umgesetzt und erledigt worden. Die darüber hinaus gehenden notwendigen baulichen Maßnahmen seien in Folge auch Zug um Zug abgearbeitet worden.

Beispielhaft verwies Herr Brunen auf die Anita-Lichtenstein-Gesamtschule sowie die Realschule. Hier seien bereits immer wieder umfangreiche bauliche Maßnahmen umgesetzt worden. Weitere stünden auf dem Plan, so z.B. die Sanierung der Küche, der Toilettenanlagen und des Sonnenschutzes. In der Realschule würden notwendige bauliche Maßnahmen für den Bildungsgang der Klasse 7 umgesetzt.

Herr Benden verwies darauf, dass ein ursprünglich für jede Schule eingeführtes Budget in der Haushaltssicherung aufgegeben wurde und seitdem wieder ein Gesamtbudget für alle Schulen geführt werde, das durch die Verwaltung gesteuert werde. Mit Blick auf die anwesenden Schulleiter fragte Herr Benden, ob diese mit der derzeit praktizierten Verfahrensweise zufrieden seien.

Herr Böken antwortete und stellte fest, dass die Stadt bisher allen Anträgen, die die Schule gestellt habe, nachgekommen sei und alle Dinge beschafft oder umgesetzt worden seien. Trotzdem sei es wünschenswert, wenn die Schule wieder über ein eigenes Budget verfügen könne, um bestimmte Dinge zeitnah und unbürokratisch umsetzen zu können.

Herr Benden erklärte, dass es wünschenswert sei, wenn die Schulen über ein eigenes Budget verfügen könnten und das dieses Thema auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden solle, damit die Schulen Gelegenheit hätten, eine Liste mit Projekten aufzustellen, die aus ihrer Sicht umgesetzt werden sollten.

Herr Brunen fragte nach, was denn auf einer solchen Liste stehen solle und ob es sich um eine reine Wunschliste der Schulen handeln oder die Liste ggf. Dinge auflisten solle, die aus der Zeit der Haushaltssicherung nachzuholen seien.

Herr Weiler brachte seine Verwunderung zum Ausdruck und fragte, was ein solches Verfahren bezwecken solle. Sicherlich sei jede Schule in der Lage, einen Wunschzettel aufzustellen. Ob das jedoch wirtschaftlich und notwendig sei, sei dahingestellt.

Herr Kappes erklärte, es sei Quatsch, Wünsche der Schulen aus der Vergangenheit aufzuzählen.

Herr Pauli erläuterte noch einmal die Situation und erklärte, dass früher zum Ende eines Haushaltsjahres noch nicht verausgabte Mittel ausgegeben wurden, um die Ansätze für die Folgejahre nicht verringern zu müssen. Zwischenzeitlich räume das Land die Möglichkeit einer Budgetierung für die Schulen ein. Hierdurch könnten die Schulen in die Situation eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Mitteln gebracht werden. Die Möglichkeiten von längerfristig angelegten Projekten und Finanzierungen würde damit eindeutig erhöht.

Herr Mesaros stellte fest, dass die Schulen alles bekämen, was sie für einen ordnungsgemäßen Betrieb bräuchten. Er sehe keinen Bedarf für eine Budgetierung. Vielmehr werde eine solche zu einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich ziehe.

Herr Benden erklärte, dass aus seiner Sicht eine Budgetierung die Verwaltung entlaste und Arbeit gerade durch den Verwaltungsgang der Schulen produziert werde. Die Schulleiter seien durchaus in der Lage, eigenverantwortlich mit einem Budget umzugehen und dieses sollten die Schulen dann auch bekommen.

Herr Brunen wies darauf hin, dass eine Budgetierung nicht automatisch heiße, dass der bei der Stadt bestehende Haushaltsansatz der Mittel vollumfänglich in ein Budget geschoben werden könne. Durch eine Budgetierung werde auch nicht das für die Stadt bestehende Haushaltsrecht aufgehoben. Vielmehr seien bei Investitionen z. B. auch die vergaberechtlichen Verfahren zu berücksichtigen. Herr Brunen hielt diesbezüglich eine Budgetierung für problematisch. Das Verfahren, wie es mit den Schulen zuvor praktiziert worden sei, sei für alle Seiten in Ordnung und führe zu keinen Problemen.

Herr Kappes forderte die Schulen und die Verwaltung auf, miteinander zu kommunizieren und die erforderlichen Bedarfe abzusprechen und gemeinsam fest zu legen.

TOP 7 Schulentwicklungsplanung in Geilenkirchen Vorlage: 566/2016

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte Herr Benden zunächst die Frage in den Raum, was denn eigentlich ein Schulentwicklungsplan sei und was dieser bewirken solle. Es sei festzustellen, dass der Schulentwicklungsplan des Kreises Heinsberg, der auch die Planung für Geilenkirchen mit einschließt, für einen Zeitraum von 7 Jahren erstellt werde, aber bereits nach Ablauf eines Jahres wieder überholt sei. Verlässliche Zahlen für Geilenkirchen lägen dann nicht mehr vor. Die Stadt Geilenkirchen solle daher einen eigenen Schulentwicklungsplan aufstellen. Alternativ könnte der Schulentwicklungsplan des Kreises jedes Jahr fortgeschrieben werden. Falls dies nicht geschehe, solle sich die Stadt diesbezüglich nicht mehr an den Kosten im Rahmen der Kreisumlage beteiligen.

Herr Brunen erläuterte zum Thema, dass der Schulentwicklungsplan des Kreises Heinsberg alle 10 kreisangehörigen Kommunen berücksichtige. Es stelle sich die Frage, welches Ziel mit einem Schulentwicklungsplan verfolgt werde. Es gebe keine bahnbrechenden Änderungen, die einen eigenen Schulentwicklungsplan nötig machten. Dies könnte ggf. dann der Fall sein, wenn sich die Schullandschaft durch die Einführung neuer Schulformen grundlegend ändern würde. Die Stadt Geilenkirchen verfüge jedoch jederzeit über alle für eine Versorgungsplanung notwendigen Zahlen und Daten. Die Zahl der Klassen in den einzelnen Schulformen sei ebenfalls bekannt. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Entwicklung eines Schulentwicklungsplanes, die Kosten von über 10.000 Euro nach sich ziehen könne, notwendig sei.

Herr Kappes stellte fest, dass dies nicht erforderlich sei und alle notwendigen Daten hier festgestellt werden könnten.

Herr Weiler stimmte den Ausführungen von Herrn Brunen und Herrn Kappes zu und erklärte ergänzend, dass Schließungen von Klassen zunächst doch nur die Grundschulen betreffen könnten. In jedem Jahr würden die aktuellen Zahlen ermittelt. Das reiche aus.

Herr Benden, erwiderte, dass es nicht das Ziel sei, Grundschulen zu schließen. Vielmehr solle ein Schulentwicklungsplan alle betreffenden Bereiche erfassen und einschließen. Die Entwicklung der Anzahl von Flüchtlingskindern, das Thema Inklusion oder der offene Ganztagsbetrieb gehörten beispielsweise von einer Schulentwicklungsplanung berücksichtigt.

Herr Brunen erläuterte, dass die Zahlen, die einer Planung zugrunde lägen, aus dem Melderegister stammten und diese nach einem Jahr überholt seien. Es sei notwendig, diesbezüglich nach gewissen Zeitabläufen nachzusteuern und Anpassungen durchzuführen.

Herr Kappes betonte noch einmal, dass er die Entwicklung eines eigenen Schulentwicklungsplanes für rausgeschmissenes Geld halte. Die notwendigen Zahlen und Daten würden von der Stadt an den Kreis weiter gegeben und dies sei ausreichend.

Unter Berücksichtigung der vorher genannten Argumente stellte Frau Brandt fest, dass die Entwicklung eines eigenen Schulentwicklungsplanes keinen Sinn mache. Man solle kein Geld für Dinge ausgeben, die man nicht brauche. Diese könne sinnvoller eingesetzt werden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Der Fachausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen, Folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung nach Schulgesetz NRW § 80 in Auftrag zu geben. In der zu erstellenden Schulentwicklungsplanung ist insbesondere zu berücksichtigen:

Das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.

Die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverfahren der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen.

Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen, Schularten, Orten des gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.

2. Bei der Erstellung einer künftigen Schulentwicklungsplanung ist es erwünscht, dass Schüler, Eltern und Lehrer am Geilenkirchener Schulentwicklungsplan mitarbeiten.
3. Der Geilenkirchener Schulentwicklungsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 3 |
| Nein: | 17 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 8 Verschiedenes

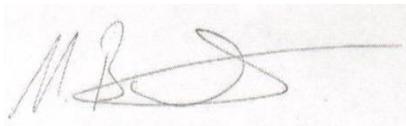
Herr Speuser erklärte, dass im Bereich der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Stelle vakant werde. Gleichzeitig solle jedoch ein Integrationsprojekt gestartet und umgesetzt werden, das personelle Kapazitäten erfordere. Fraglich sei hier, ob und wie die Verwaltung beabsichtige, die Aufgabe zu bewältigen.

Herr Brunen erklärte, dass man sich durchaus in einer schwierigen Situation befinde. Ziel sei es jedoch, die vakant werdende Stelle schnellstmöglich neu zu besetzen um die Arbeit reibungslos weiter zu führen. Das Integrationsprojekt, das er positiv bewertete, solle durchgeführt werden. Einzelheiten zum Umfang und den Arbeitsabläufen müssten jedoch noch geklärt werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitzender



Banzet

Schriftführer



Lehnen

Personendaten

Schulbesuche von Flüchtlingskindern in Geilenkirchen

| Nachname | Vorname | Geburtsjahr | Schule |
|----------|---------|-------------|---------------------------------|
| A. A. | J. A. | 2010 | Grundschule Würm |
| A. A. | A. A. | 2003 | Städt. Realschule Geilenkirchen |
| A. A. | M. M. | 2002 | Städt. Realschule Geilenkirchen |
| A. A. | C. C. | 2007 | GGs Geilenkirchen |
| B. B. | E. E. | 2009 | GGs Geilenkirchen |
| G. G. | M. M. | 2010 | GGs Geilenkirchen |
| G. G. | G. G. | 2005 | Städt. Realschule Geilenkirchen |
| G. G. | L. L. | 2003 | Städt. Realschule Geilenkirchen |
| G. G. | R. R. | 2001 | Städt. Realschule Geilenkirchen |
| H. H. | A. A. | 2004 | Gymnasium Übach-Palenberg |
| H. H. | E. E. | 2003 | Gymnasium Übach-Palenberg |
| H. H. | S. S. | 2005 | Gesamtschule Geilenkirchen |
| I. I. | E. E. | 2000 | GGs Geilenkirchen |
| I. I. | F. F. | 2004 | GGs Geilenkirchen |
| J. J. | S. S. | 2009 | GGs Geilenkirchen |
| J. J. | S. S. | 2006 | GGs Geilenkirchen |
| J. J. | D. D. | 2005 | GGs Geilenkirchen |
| K. K. | G. G. | 2007 | GGs Geilenkirchen |
| K. K. | E. E. | 2008 | GGs Geilenkirchen |
| K. K. | N. N. | 2004 | Städt. Realschule Geilenkirchen |
| K. K. | S. S. | 2005 | GGs Geilenkirchen |
| K. K. | D. D. | 2006 | GGs Geilenkirchen |
| K. K. | S. S. | 2006 | GGs Geilenkirchen |
| L. L. | A. A. | 2010 | GGs Geilenkirchen |
| M. M. | K. K. | 2003 | Städt. Realschule Geilenkirchen |
| M. M. | D. D. | 2001 | Selfkantschule |
| S. S. | M. M. | 2006 | GGs Geilenkirchen |
| S. S. | M. M. | 2008 | GGs Geilenkirchen |
| S. S. | R. R. | 2008 | GGs Geilenkirchen |
| S. S. | R. R. | 2008 | GGs Geilenkirchen |
| Y. Y. | A. A. | 2007 | GGs Geilenkirchen |

VK Übersicht

Stand Juli 2016

| Nr | Kommune | Schule | Schulform |
|-------|------------------|--------------------------|-----------|
| 1/2 | Übach-Palenberg | CMG | GY |
| 3 | | GGs Palenberg | GS |
| 4/5 | Geilenkirchen | Realschule | RS |
| 6 | | GGs Europaschule | GS |
| 7 | Heinsberg | Sonnenscheinschule | GS |
| 8/9 | | GHS Oberbruch | HS |
| 10 | | Gesamtschule | GE |
| 11 | | Kreisgymnasium | GY |
| 12 | Waldfeucht | Sekundarschule Haaren | SK |
| 13 | Gangelt | KGS Birgden | GS |
| 14 | Wassenberg | KGS Myhl | GS |
| 15 | | Betty-Reis | GE |
| 16 | Wegberg | KGS Wildenrath | GS |
| 17 | | Hauptschule | HS |
| 18 | | Gymnasium | GY |
| 19-22 | Erkelenz | GHS | HS |
| 23/24 | | Luise-Hensel | GS |
| 25 | Hückelhoven | In der Schlee | HS |
| 26/27 | | Gymnasium | GY |
| 28 | | Realschule | RS |
| 29 | | Mühlenbachschule | GS |
| 30 | | KGS Brachelen | GS |
| 31 | Gangelt/Selfkant | Gesamtschule | GE |
| | | | |
| 32-34 | Kreis | BK Erkelenz | BK |
| 35-37 | Kreis | BK EST | BK |
| 38/39 | Kreis | BK Wirtschaft | BK |
| | | | |
| | | | |